



D-A-CH
Kooperation Asylwesen
Deutschland – Österreich – Schweiz



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

.BAA



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESASYLAMT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

D-A-CH – Analyse
der Staatendokumentation

Die Lage von Frauen in Georgien
(häusliche Gewalt und Sozialleistungen für Bedürftige)

Juni 2011

Disclaimer

Das vorliegende Produkt wurde von der Staatendokumentation des Bundesasylamtes (BAA) im Zuge der D-A-CH - Kooperation, gemäß der gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von tatsachenbasierten Informationen über Herkunftsländer (2008) erstellt. Die Analyse wurde auf Grundlage sorgfältig ausgewählter, öffentlich zugänglicher Informationsquellen zusammengestellt. Alle verwendeten Quellen sind referenziert.

Die im vorliegenden Produkt enthaltenen Ausführungen stellen analytische Auswertungen bestehender Primärquellen und bekannter Tatsachen dar, die gleichrangig und sachlich in das bestehende Produkt eingeflossen sind. Hierbei wurde bei der Auswertung auf größtmögliche wissenschaftliche Sorgfalt sowie Ausgewogenheit und Objektivität Wert gelegt.

Das Produkt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und es ergeben sich hieraus keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Asylverfahrens. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des Bundesasylamtes (BAA) und des Bundesamtes für Migration (BFM) gewertet werden.

http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/laenderinformationen/herkunftslanderinformationen/coi_leitlinien-d.pdf

und

<http://www.staatendokumentation.at/standards-analysen-staatendokumentation-2008-07-18.pdf>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Die Fact Finding Mission – besuchte Organisationen	5
3. Zur Lage von Frauen in Georgien	6
4. Häusliche Gewalt und Schutzmöglichkeiten	7
5. Staatliche Sozialleistungen	9
6. Projekte nichtstaatlicher Organisationen.....	10
7. Conclusio	12
8. Endnoten.....	14

Zusammenfassung

Die Situation für viele alleinstehende bzw. alleinerziehende Frauen in Georgien ist aufgrund der eher konservativen Gesellschaft nicht einfach. Den höchsten Respekt bringt die Gesellschaft einer verheirateten Frau mit Kindern entgegen. Für bedürftige Frauen gibt es diverse Anlaufstellen, die den Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite stehen: Frauen (mit Kindern), die unter der Armutsgrenze leben, haben die Möglichkeit sich in das staatliche Register für besonders schutzbedürftige Familien eintragen zu lassen, um bestimmte Vergünstigungen zu erhalten. Unterschiedliche Organisationen bieten zahlreiche Projekte, um Hilfsbedürftige zu unterstützen. Diese können natürlich auch von Frauen in Anspruch genommen werden.

Im rechtlichen Bereich gelten das Gesetz zu häuslicher Gewalt (2006) und das Gesetz zur Geschlechtergleichstellung (2010) als große Fortschritte. Entschließt sich eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau Anzeige zu erstatten, so hat die Polizei die Möglichkeit, einstweilige Verfügungen auszustellen, damit kann die Frau 24 Stunden lang vorübergehend unter Schutz gestellt werden. Danach kommt der Fall vor Gericht. Zudem gibt es Möglichkeiten für die Opfer, sofortige Schutzverfügungen gegen die Gewalttäter zu erwirken. Nach Meinung der frauenspezifischen NGOs wurde die Polizei diesbezüglich in den letzten Jahren definitiv vertrauenswürdiger und Frauen werden in der Praxis auch tatsächlich unter Schutz gestellt. Trotzdem werden Polizisten weiterhin im Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt geschult.

Frauen die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben die Möglichkeit in einem der Frauenhäuser unterzukommen. In der Hauptstadt Tbilisi gibt es eine staatliche Unterkunft und zwei von NGOs betriebene Unterkünfte. Auch in den Regionen gibt es Frauenhäuser und Krisenzentren. Die offiziell mögliche Aufenthaltsdauer beträgt drei Monate, in Ausnahmefällen können Frauen aber auch länger bleiben. Die Unterstützung endet nicht mit dem Auszug aus dem Frauenhaus, sondern der Beistand erstreckt sich auch über Job- bzw. Wohnungssuche und juristische Beratung. Problematisch sind trotz allem die Kapazitäten der Häuser.

Das verbesserte Bewusstsein der Bevölkerung in Bezug auf häusliche Gewalt wurde von den im Zuge der FFM im April 2011 befragten frauenspezifischen Organisationen bestätigt. Auch die Regierung dürfte mittlerweile sensibilisiert sein, da es inzwischen zwei staatliche Frauenhäuser für Opfer von häuslicher Gewalt gibt (in Tbilisi und Gori) und nächstes Jahr soll ein drittes in der Region Kachetien eröffnet werden. Das Problem dürfte eher darin liegen, dass nur wenige Frauen Anzeige bei der Polizei erstatten.

1. Einleitung

Diese Analyse beschäftigt sich mit Frauen in Georgien, häuslicher Gewalt und Schutzmöglichkeiten sowie Sozialleistungen.

Die Hintergrundinformationen dieser Analyse beziehen sich hauptsächlich auf den D-A-CH Bericht der Fact Finding Mission Georgien vom April 2011. Für genauere Information ist der FFM-Bericht als zusätzliche Lektüre zu empfehlen. Die Analyse bezieht sich vor allem auf Frauen, die aus traditionell geprägten Gegenden bzw. konservativen Familien, oft aus ländlichen Gebieten stammen und weniger auf Frauen, die beruflich erfolgreich sind und in einem liberalen sozialen Umfeld leben.

2. Die Fact Finding Mission – besuchte Organisationen

Während des Aufenthaltes in Tbilisi im Zuge der D-A-CH Fact Finding Mission im April 2011, wurden unter anderem zwei Nichtregierungsorganisationen (NGOs) besucht, die zu frauenrelevanten Themen arbeiten. Obwohl die Arbeit dieser Organisationen nicht ausschließlich auf Opfer von häuslicher Gewalt konzentriert ist, wird in dieser Analyse vorwiegend auf sie eingegangen. Es folgt eine kurze Beschreibung der beiden besuchten Organisationen:

Anti-Violence Network Georgia (AVNG)

Anti-Violence Network Georgia (AVNG) wurde mithilfe internationaler Geldgeber 2003 zur Vermeidung von häuslicher Gewalt und zur Bereitstellung psychosozialer Unterstützung von Opfern von häuslicher Gewalt gegründet. AVNG vereinigt 11 Krisen- bzw. Rehabilitationszentren in Tbilisi, Gurjaani, Zugdidi, Ozurgeti, Mtskheta, Gori, Ambrolauri, Mestia, Akhaltsikhe, Batumi und Marneuli. Das Frauenhaus in Tbilisi hat Platz für 10 Frauen mit Kindern. Vier Sozialarbeiter kümmern sich um die Frauen. Die Organisation unterstützt die Opfer mit psychosozialer, medizinischer und juristischer Beratung. Mitarbeiter der NGO versuchen auch als Mediatoren zwischen Opfer und Täter tätig zu werden. Außerdem führt AVNG Schulungen für Polizisten durch, um adäquat gegen häusliche Gewalt vorgehen zu können. Da sehr viele Täter drogenabhängig sind, widmet sich die Organisation auch intensiv der Rehabilitation von Drogenabhängigen. Ebenso wird mit jugendlichen und weiblichen Gefängnisinsassen gearbeitet. Die Organisation beteiligt sich auch – gemeinsam mit anderen NGOs und den zuständigen Ministerien – an der Ausformulierung von Gesetzestexten. AVNG betreibt zwei Telefon-Hotlines in Bezug auf häusliche Gewalt und für Drogensüchtige, die rund um die Uhr erreichbar sind.¹

Frauenberatungszentrum „Sakhli“

Das Frauenberatungszentrum „Sakhli“ wurde 1997 als erste Organisation für Opfer von häuslicher Gewalt mithilfe internationaler Spender gegründet. Im ersten Frauenhaus in Tbilisi konnte die Organisation 20 Plätze zur Verfügung stellen. Als das staatliche Frauenhaus eingerichtet wurde, reduzierte man die Plätze auf zehn, Kinder können mitgebracht werden. Weitere Unterkünfte und Krisenzentren der Organisation findet man in Gori mit Platz für sieben Frauen und in Zugdidi mit fünf Plätzen. Unterstützt werden Opfer mit kostenloser psychosozialer, medizinischer und juristischer Beratung. Weiters sind Aufklärung und Trainings nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für jene, die im Spannungsfeld häuslicher Gewalt arbeiten, ein wichtiges Thema dieser Organisation. Die Organisation ist ebenfalls an der Formulierung von Gesetzestexten beteiligt. Sakhli verfügt auch über eine eigene Hotline.²

3. Zur Lage von Frauen in Georgien

Bei der Situation von Frauen in Georgien gibt es wie in vielen Bereichen Unterschiede zwischen der Hauptstadt Tbilisi (und größeren Städten wie zum Beispiel Batumi) und den traditionell geprägten ländlichen Gebieten. Vor allem in den urbanen Gebieten leben Frauen, die hoch gebildet und erfolgreich im Beruf sind. Diese Frauen bilden eine Art von Parallelgesellschaft. Da sie die Situation von weniger gebildeten Frauen aus konservativen Familien nicht kennen, verneinen sie einen Unterschied sogar teilweise.³

Im Zuge der FFM wurde in Erfahrung gebracht, dass die Gesellschaft einer verheirateten Frau mit Kindern den höchsten Respekt entgegen bringt, während alleinstehende Frauen bzw. Mütter oder geschiedene Frauen eher argwöhnisch betrachtet werden.⁴

Die soziale Rolle der Frau ist durch die patriarchalische Ausrichtung der Gesellschaft geprägt:

Die Realität, der die Frauen in Georgien ausgesetzt sind, ist voller Widersprüche. Einerseits haben sie Zugang zu Bildung, arbeiten aktiv in zivilgesellschaftlichen Organisationen mit oder leiten eigene Kleinunternehmen, andererseits aber erwartet die Gesellschaft nach wie vor vor allem von einer Frau, dass sie sich um Kinder und Haushalt kümmert. Obwohl seit einiger Zeit ein Geschlechterrollenwandel bemerkbar geworden ist und Frauen des öfteren zu Hauptverdienerinnen in der Familie geworden sind, ändert diese Situation nichts an der Rolle der Männer und der Arbeitsteilung im Haushalt. Dieses traditionellen Verhaltens- und Einstellungsmuster lassen den Frauen wenig Möglichkeiten, sich aktiv am öffentlichen Leben zu beteiligen.⁵

Georgien und seine Einwohner kämpfen noch immer mit dem Wandel nach der Unabhängigkeit des Landes, doch haben Frauen bestimmte Strategien entwickelt, diese Schwierigkeiten zu meistern:

Ihre Erfahrung und Ausbildung in traditionell weiblichen Arbeitsgebieten wie Bildung und Gesundheitspflege erleichterte es ihnen, im zivilgesellschaftlichen Bereich aktiv zu werden. Sie gründeten ehrenamtliche Vereine, die sich mit den verschiedensten sozialen Problemen befassen, die sowohl für Frauen, aber auch für Männer und Kinder wichtig waren. Obwohl Frauen begannen wichtige Rollen in der Gesellschaft zu übernehmen, führten diese neuen Aktivitäten zu keiner Veränderung ihrer Stellung in der Familie oder im öffentlichen Leben. Diese Periode ist durch die Entstehung zahlreicher Frauen-NGO's gekennzeichnet. Heute sind 200 solcher Organisationen registriert, davon sind etwa 80 aktiv.⁶

Um den Frauen mehr Chancen zu bieten, wurden in den Jahren 2006 und 2010 wichtige Gesetze erlassen:

Am 27.3.2010 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter⁷, das auch sofort in Kraft trat. Es wurde erlassen um etwaige Benachteiligungen in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit und Sozialsystem sowie in der Familie zu bekämpfen. Nichtregierungsorganisationen beklagten jedoch die bislang mangelhafte Umsetzung.⁸ Nichtsdestotrotz wird dieses Gesetz genauso wie das 2006 implementierte Gesetz zur häuslichen Gewalt, an dem zwei der im Zuge der FFM besuchten NGOs mitgeschrieben haben, nicht nur von diesen Organisationen als Fortschritt gewertet.⁹

Die Regierung legt den Organisationen (nicht nur den frauenspezifischen) bei ihrer Arbeit keinerlei Hindernisse in den Weg, ganz im Gegenteil, private Initiativen sind erwünscht und Kooperationen mit den zuständigen Ministerien laufen, ebenso gibt es Kontakt zum Ombudsmann.¹⁰

4. Häusliche Gewalt und Schutzmöglichkeiten

Häusliche Gewalt ist in Georgien ein weit verbreitetes Problem. Um als Frau Gewalt in der Familie oder durch den Ehemann zu entkommen, kann die Betroffene Anzeige bei der Polizei erstatten.

Prozedere:

Erstattet eine Frau Anzeige bei der Polizei, so gibt es die Möglichkeit, sie bei Gefahr für 24 Stunden vorübergehend unter Schutz zu stellen. Danach kommt der Fall vor Gericht und die Frau findet für drei Monate Schutz in einem Frauenhaus.¹¹ Es gibt zudem Möglichkeiten für

die Opfer, sofortige Schutzverfügungen gegen die Gewalttäter zu erwirken und die Polizei kann einstweilige Verfügungen ausstellen.¹²

Sexuelle Gewalt innerhalb der Familie wird gemäß den Gesprächspartnern von AVNG von Polizisten gelegentlich nicht ernst genug genommen, da dies als Familienangelegenheit angesehen wird und somit eher versucht wird, zu schlichten.¹³ Problematisch ist außerdem, dass häusliche Gewalt nicht unter das Strafrecht fällt, außer im Falle von physischen Verletzungen.¹⁴

Obwohl es zum Teil noch immer Mängel beim polizeilichen Verhalten in Bezug auf häusliche Gewalt gibt¹⁵, waren sich die beiden befragten Organisationen darüber einig, dass sich das Verhalten der Polizei (die sogenannte *Patrol Police*) in den letzten Jahren stark zum positiven gewandelt hat. Die Polizei sei definitiv vertrauenswürdiger geworden und Frauen würden bei Gefahr auch in der Praxis unter Schutz gestellt. Als Beispiel wurde der Fall einer Ehefrau eines Ministers angeführt, dem es aufgrund häuslicher Gewalt verboten wurde, sich seiner Ehefrau zu nähern.¹⁶

Um den polizeilichen Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt weiter zu verbessern, wurden und werden Polizisten unter anderem von NGOs geschult. Zu Schwierigkeiten kann das unzureichende Wissen über rechtliche Bestimmungen sowohl bei den Frauen selbst, als auch bei Polizisten und Staatsanwälten vor allem am Land führen. Auch hier sind die NGOs aktiv und versuchen mittels Schulungen und Broschüren diese Situation zu verbessern.¹⁷ Seit 2005 wird die *Patrol Police* – die zumeist die ersten Ansprechpartner von Opfer sind – im Umgang mit Frauen die von häuslicher Gewalt betroffen sind geschult.¹⁸ Das größte Problem dürfte darin liegen, dass nur wenige Frauen Anzeigen bei der Polizei erstatten. Hier spielt natürlich die soziale Stigmatisierung eine Rolle.¹⁹ Andererseits wurde mitgeteilt, dass häusliche Gewalt in früheren Zeiten ein starkes Tabuthema war, heute jedoch schon offener darüber gesprochen wird.²⁰

Vor 2009/10 waren staatliche Frauenhäuser ausschließlich Opfern von Menschenhandel vorbehalten, mittlerweile gibt es auch welche für Opfer von häuslicher Gewalt.²¹ Staatliche Frauenhäuser gibt es derzeit in der Hauptstadt Tbilisi und in Gori. Im nächsten Jahr soll ein weiteres in der Region Kachetien eröffnet werden. In Tbilisi werden zusätzlich zur staatlichen Unterkunft zwei von Nichtregierungsorganisationen geführte Frauenhäuser betrieben, die jeweils zehn Frauen mit ihren Kindern beherbergen können. In den Regionen werden ebenso Unterkünfte und Krisenzentren von diesen NGOs betrieben. Im Normalfall können Frauen dort bis zu drei Monate leben, es gab jedoch auch Ausnahmefälle, in denen Frauen

bis zu drei Jahre bleiben konnten. Die Unterstützung der NGOs endet nicht mit dem Auszug der Frau aus dem Frauenhaus, sondern die Organisationen helfen weiterhin in Bezug auf Job- bzw. Wohnungssuche und stellen juristische Beratung zur Verfügung. Beispielhaft wurde von der Frauenorganisation Sakhli erwähnt, dass die UNO, die seit 2007 Partner der Organisation ist, ein Haus mietete, indem Frauen nach dem Frauenhaus einziehen konnten. Als problematisch wurde vonseiten der Gesprächspartner der Frauen-NGOs die beschränkten Kapazitäten der Unterkünfte angesehen²².

In den Krisenzentren und Frauenhäusern werden kostenlose psychosoziale, juristische und medizinische Beratung und Betreuung zur Verfügung gestellt. Es gibt eine staatliche und jeweils eine von den beiden besuchten NGOs betriebene Hotline, bei denen Auskünfte und Beratung erteilt werden.²³ Opfer von häuslicher Gewalt erfahren von Hilfsorganisationen mittels dieser Hotlines, aber auch durch Werbung und Mundpropaganda. Die Adressen der Krisenzentren sind bekannt, jene der Frauenhäuser werden zum Schutz der Opfer geheim gehalten.²⁴

5. Staatliche Sozialleistungen

Es gibt keine, explizit für alleinstehende bzw. alleinerziehende Frauen konzipierte, staatliche Unterstützung. Jedoch sind alle sozialstaatlichen Leistungen natürlich auch für georgische Frauen zugänglich: Über staatliche Diskriminierung aufgrund des Umstands, alleinstehende oder alleinerziehende Frau zu sein, gibt es keine Berichte.

So besteht beispielsweise die Möglichkeit, sich in das Register für sozial benachteiligte Familien, die unter der Armutsgrenze leben eintragen zu lassen – die Armut ist dafür natürlich Voraussetzung und wird von Mitarbeitern des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Arbeit kontrolliert²⁵. Die Höhe der Beihilfe beträgt 30 GEL (ca. 13 Euro²⁶) für den Antragsteller und 24 GEL (ca. 10 Euro) für jede weitere Person im Haushalt.²⁷

Sonstige sozialstaatliche Leistungen für Frauen beinhalten das Mutterschaftsgeld das 2010 100% des Durchschnittsgehaltes betrug und bis zu 126 Tage ausbezahlt wird. Bei Mehrfachgeburten und Geburten mit Komplikationen kann das Mutterschaftsgeld bis zu 140 Tage ausbezahlt werden. Die Obergrenze des Mutterschaftsgeldes liegt bei 600 GEL (ca. 255 Euro). Unbezahlter Mutterschaftsurlaub kann bis zu drei Jahre genommen werden.²⁸

Es gibt staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergärten und -krippen. Kindergärten die vom Staat finanziert werden kosten bis zu sieben GEL (ca. 3 Euro) monatlich. Private Kindergärten kosten monatlich ungefähr 100 bis 300 GEL (ca. 43 bis 128

Euro). Zudem gibt es Tageszentren für Kinder aus armutsgefährdeten Familien, die nach der Schule nicht in der eigenen Familie betreut werden können. In diesen werden sie unter anderem auch mit Essen versorgt.²⁹ Im Zuge der FFM wurde hierzu angemerkt, dass die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze sinkt, während die Preise dafür steigen.³⁰

6. Projekte nichtstaatlicher Organisationen

Es gibt unterschiedlichste Projekte nichtstaatlicher Organisationen für besonders bedürftige Menschen. Diese Projekte sind zwar nicht spezifisch für Frauen gedacht, sondern können von allen, die sie benötigen in Anspruch genommen werden – hier eine Auswahl:

Unterstützungsleistungen für die Ärmsten der Armen wird zum Beispiel durch die Suppenküche in Tbilisi – betrieben von Caritas Georgia – bereitgestellt. Hier erhält jeder der kommt eine warme Mahlzeit am Tag. Unterkünfte für Bedürftige gibt es in Batumi und seit kurzem auch in Tbilisi.³¹ Weiters gibt es ein langfristig angelegtes Projekt einer wohltätigen Stiftung mit Namen „Zukunftsweg“, bei dem 350 Familien monatlich mit Lebensmitteln und alle drei Monate mit Medikamenten versorgt werden. Zusätzlich wird auch Unterstützung bei medizinischen Untersuchungen bereitgestellt.³² Die Hilfe ist nicht nur auf Tbilisi beschränkt und sie kann von allen Hilfsbedürftigen beansprucht werden.³³

Da die Vergabe von Mikrokrediten bzw. Hilfe bei Unternehmensgründungen wesentliche Größen für das wirtschaftliche Bestehen, vor allem für Rückkehrer, aber auch für die Bevölkerung vor Ort sind, wird diesem Thema besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hervorzuheben ist, dass auch Frauen die Möglichkeit haben mithilfe dieser Unterstützung ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern. Die Nachfrage in diesem Bereich ist groß und die Erfahrungen damit wurden von den Organisationen, die solche Programme anbieten, als sehr zufriedenstellend beschrieben. Die Vorgehensweise, um an einen Mikrokredit zu kommen ist zwar nicht bei jeder Organisation identisch, jedoch stimmen alle überein, dass die Geschäftsidee zu den lokalen wirtschaftlichen Strukturen und der Nachfrage passen muss. Weiters gilt: ist die Geschäftsidee vielversprechend, wird im Normalfall der Kredit gewährt. Das Geld wird nicht in bar ausbezahlt, sondern entweder gehen Mitarbeiter der Organisation gemeinsam mit den Kreditempfängern einkaufen, oder man bekommt das Geld nach Vorlage der Rechnung rückerstattet.

Als erstes soll das Mikrokreditprogramm des IOM Job Counseling and Placement Centres (JCPC) vorgestellt werden. Als Partner fungiert USAID und es stehen 2000 USD pro Empfänger zur Verfügung. Mittlerweile konnten schon 250 solcher Kredite vergeben werden. Um in den Genuss des Programms zu kommen sind folgende Voraussetzungen notwendig:

der Antragsteller muss auf die Hilfe von JCPC angewiesen sein, es wird eine Marktanalyse durchgeführt, das Geschäft soll weitere Arbeitsplätze schaffen und die Geschäftsidee muss entsprechend der Marktanalyse zum ökonomischen Zustand der Region passen. Anfangs wird die Geschäftsidee dem JCPC Berater vorgestellt, danach erfolgt ein viertägiges kostenloses Business-Training. Aus der Idee wird ein Business Plan erstellt, der dem Geldgeber vorgestellt wird. Da sich in Georgien die Preise sehr schnell ändern, gibt es oft Unterschiede bei der Planung und in der Realität – der Empfänger des Mikrokreditprogramms muss den Unterschied bezahlen. Sollte Geld übrig bleiben, ginge dieses wieder zurück an die Geldgeber. Deshalb wird versucht, möglichst alles aufzubreuchen.³⁴

Das United Nations Development Programme (UNDP) bietet ebenso Mikrokreditprogramme sowie Weiterbildungsmaßnahmen an. Eine gewisse Bandbreite an möglichen Geschäftsideen ist auch hier vorhanden, jedoch muss die Geschäftsidee, ebenso wie oben, zu den lokalen Gegebenheiten passen. UNDP betreibt auch Marktforschung und sollte eine Geschäftsidee unterstützenswert sein, dann wird der Kredit gewährt. Das Projekt verläuft erfolgreich und in den letzten zwei bis drei Jahren konnten 4 000 Personen davon profitieren. Hervorzuheben ist, dass besonders Frauen im Fokus der Mikrokreditvergabe stehen. Für Rückkehrer sind die im Ausland erworbenen Fähigkeiten, die Finanzen und Kontakte bedeutsam, um kleine Unternehmensgründungskredite zu bekommen.³⁵

Auch IOM Georgia bietet die Finanzierung von Businessprojekten im Zuge der freiwilligen Rückkehr aus Ländern an, die solch ein Projekt finanzieren. Interessierte Personen können zu IOM Georgia kommen und ihre Geschäftsideen vorlegen. Werden diese von IOM und den finanzierenden Ländern als sinnvoll erachtet, gibt es Unterstützung in ähnlicher Weise wie beim JCPC. Ansonsten wird mit den Menschen beratschlagt, ob nicht vielleicht eine andere Idee zweckmäßiger sein könnte. Nach drei und sechs Monaten wird von IOM ein Monitoring durchgeführt – die meisten Geschäfte sind nach dieser Zeit noch in Betrieb.³⁶

Ein funktionierendes System von Mikrokrediten und Businessprojekten ist also vor allem für Rückkehrer sehr bedeutend, da Geld allein in der Reintegration nicht wirkt, es sollte, laut Gesprächspartnerin von IOM auch in der Zukunft auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt gesetzt werden.³⁷

7. Conclusio

Die Situation von Frauen in Georgien – besonders alleinstehende bzw. alleinerziehende – wird allgemein als nicht einfach beschrieben. Hauptproblem dürfte die traditionell geprägte, konservative Gesellschaft sein, die den männlichen Mitgliedern Vorteile einräumt. Eine Frau genießt das höchste Ansehen, wenn sie verheiratet ist und Kinder hat.

Nach langen Jahren ohne ein staatliches Frauenhaus, sind mittlerweile zwei in Betrieb, ein weiteres soll nächstes Jahr eröffnet werden. Es scheint also, als würde das Bewusstsein in Bezug auf häusliche Gewalt nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in der Regierung steigen, denn bis vor kurzem waren Frauenhäuser einzig für Opfer von Menschenhandel reserviert und nicht für Opfer von häuslicher Gewalt. Außerdem sind hier sowohl das Gesetz zu häuslicher Gewalt (2006), als auch jenes zur Geschlechtergleichheit (2010) anzuführen, die zeigen, dass es den Willen zu einer Verbesserung gibt. Es gibt aber nicht nur staatliche Unterkünfte, sondern auch von NGOs betriebene. In Tbilisi sind dies zusätzlich zwei. Insgesamt verfügt die Hauptstadt also über drei Frauenhäuser, in den Regionen gibt es ebenso Frauenhäuser und Krisenzentren. Problematisch sind aber die Kapazitäten.

Sollte jemand Opfer von häuslicher Gewalt sein, gibt es die Möglichkeit, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Im Zuge der FFM wurde gezielt nach der Vertrauenswürdigkeit der Polizei gefragt und alle relevanten Gesprächspartner teilten mit, dass sich die Einstellung der Polizei in den letzten Jahren stark zum Positiven gewandelt hat und dass die Polizei die betroffenen Frauen auch in der Praxis bei Gefahr unter Schutz stellen würde. Dies kann durch einstweilige Verfügungen oder sofortige Schutzverfügungen erfolgen. Voraussetzung dafür ist natürlich eine Anzeige bei der Polizei und hier liegt auch eines der Probleme: viele Frauen schrecken davor zurück. Die Gründe dafür sind individuell, vorstellbar ist, dass Opfer von häuslicher Gewalt darauf verzichten, Anzeige zu erstatten, um unangenehme Befragungen durch die Polizei zu entgehen. Weiters müsste man sich wohl einem Gerichtsverfahren aussetzen, das für viele Frauen ebenso abschreckend sein wird – von den Reaktionen der Familie oder Freunden und Bekannten ganz zu schweigen. Häufig ziehen Frauen nach der Hochzeit bei den Familien der Ehemänner ein, insofern kann sich eine Anzeige für die Betroffenen noch schwieriger gestalten. Hat eine Frau aber die Entscheidung getroffen der Gewalt zu entkommen, gibt es für sie die Möglichkeit, in einem der Frauenhäuser Schutz zu finden. In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit der NGOs mit den zuständigen staatlichen Stellen, den staatlichen Frauenhäusern und auch dem Ombudsmann eine wichtige Rolle spielt. Als Beispiel wurden Transfers bei Platzmangel genannt. Frauen, die in staatlichen Unterkünften leben, werden also zu den privat geführten Frauenhäusern überstellt und umgekehrt. Einhellig wurde von

NGOs bestätigt, dass die Regierung den Organisationen keinerlei Hindernisse in den Weg stellt – im Gegenteil, private Initiativen werden befürwortet. Grund hierfür könnte natürlich sein, dass somit der Staat weniger Verantwortung in diesen Bereichen übernehmen muss. Offiziell können Frauen bis zu drei Monaten in einem Frauenhaus bleiben. Beide NGOs (AVNG, Sakhli) erklärten, dass es in ihren Frauenhäusern durchaus Ausnahmen geben kann und Frauen teilweise bis zu drei Jahre in den Häusern blieben. Außerdem ist es nicht so, dass Frauen nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres auf die Strasse gesetzt werden, sondern es wird versucht, mit den Frauen gemeinsam eine adäquate Lösung für die Zukunft zu finden. Das Frauenberatungszentrum Sakhli zum Beispiel erwähnte, dass die UNO, die seit 2007 Partner der Organisation ist, ein Haus mietete, indem Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus eine Wohnstätte fanden. Außerdem stellen beide besuchten Organisationen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus auch Hilfe bei der Jobsuche (in Zusammenarbeit mit Arbeitsplatzvermittlungszentren) zur Verfügung. Auch juristische Hilfe wird weiterhin angeboten.

Abschließend ist zu sagen, dass die Situation für (alleinstehende) Frauen in Georgien zwar nicht einfach ist, es bei Problemen jedoch, insbesondere in urbanen Gebieten, viele Anlaufstellen gibt, die sich auch in der Praxis um den Schutz der Betroffenen kümmern.

8. Endnoten

¹ Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011, sowie zur Verfügung gestellte Folder; siehe auch: <http://avng.ge/eng/aboutus.php> Zugriff 4.5.2011

² Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011, sowie zur Verfügung gestellte Folder; siehe auch: <http://www.saxli.gol.ge/index.php?lang=en> Zugriff 4.5.2011

³ Gespräch mit einer Vertreterin einer internationalen Organisation, am 14.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

⁴ Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit einer Vertreterin einer internationalen Organisation, am 14.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

⁵ Gunda Werner Institut – Feminismus und Geschlechterdemokratie (Ketewan Tschcheidse): Genderpolitik in Georgien, ohne Datum; <http://www.gwi-boell.de/web/internationale-dialoge-100-jahre-frauentag-georgien-genderpolitik-3004.html> Zugriff 22.6.2011 / siehe auch Caucasus Analytical Digest (Ketewan Tschcheidse):Nr. 21 Gender Politics in the South Caucasus, 30.11.2010; Zugriff 22.6.2011

⁶ Gunda Werner Institut – Feminismus und Geschlechterdemokratie (Ketewan Tschcheidse): Genderpolitik in Georgien, ohne Datum; <http://www.gwi-boell.de/web/internationale-dialoge-100-jahre-frauentag-georgien-genderpolitik-3004.html> Zugriff 22.6.2011 / siehe auch Caucasus Analytical Digest (Ketewan Tschcheidse):Nr. 21 Gender Politics in the South Caucasus, 30.11.2010; Zugriff 22.6.2011

⁷ Gesetz zur Geschlechtergleichheit: http://www.ecmcaucasus.org/upload/gender/Law%20on%20Gender%20Equality_ENG.pdf Zugriff 22.6.2011

⁸ US DOS: Country Report on Human Rights Practices 2010, Georgia, 8.4.2011 / vgl. Auch: AI – Amnesty International: Amnesty International Report 2011 - Zur weltweiten Lage der Menschenrechte, 13.5.2011

⁹ Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

¹⁰ Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit Nino Tsereteli, Direktorin der NGO Tanadgoma (Center for Information and Counseling on Reproductive Health), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit den Gründern und Vorsitzenden der wohltätigen Stiftung „Zukunftsweg“, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / vgl. auch: Freedom House: Freedom in the World 2010 - Georgia, Mai 2010

¹¹ Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011

¹² Freedom House: Freedom in the World 2010 - Georgia, Mai 2010

¹³ Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

¹⁴ Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

¹⁵ US DOS: Country Report on Human Rights Practices 2010, Georgia, 8.4.2011

¹⁶ Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

¹⁷ Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

¹⁸ Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

¹⁹ Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / vgl. auch: US DOS: Country Report on Human Rights Practices 2010, Georgia, 8.4.2011

²⁰ Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

²¹ Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

²² Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien

-
- ²³ Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / vgl. auch: US DOS: Country Report on Human Rights Practices 2010, Georgia, 8.4.2011
- ²⁴ Gespräch mit dem Frauenberatungszentrum Sakhli, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit der NGO Anti-Violence Network Georgia (AVNG), am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien
- ²⁵ vgl. Bericht zur D-A-CH Fact Finding Mission Georgien April 2011: Für detaillierte Informationen zu diesem Register bitte Kapitel 3.2.2 Register für vulnerable Familien nachschlagen.
- ²⁶ alle Währungseinheiten wurden am 27.6.2011 zum aktuellen Wechselkurs umgerechnet; in etwa: 1 Euro entspricht ca. 2,4 GEL; http://www.umrechnung24.de/waehrungen/waehrung_1224676784.htm Zugriff 27.6.2011
- ²⁷ IOM – International Organisation for Migration: Länderinformationsblatt Georgien, Juni 2010
- ²⁸ BAA – Analysen der Staatendokumentation: Georgien Rückkehr - Wirtschaftliche Lage und Sozialwesen, 26.1.2011 / U.S. Social Security Administration/Office of Retirement and Disability Policy: Social Security Programs Throughout the World: Asia and the Pacific, 2010, März 2011
- ²⁹ BAA – Analysen der Staatendokumentation: Georgien Rückkehr - Wirtschaftliche Lage und Sozialwesen, 26.1.2011 (Anfragebeantwortung des Sozialministeriums, übermittelt durch den VB für Georgien, per Email am 22.11.2010)
- ³⁰ Gespräch mit Dr. Tsiuri Antadze, Koordinatorin des IOM Job Counseling and Placement Centre, am 14.4.2011 im Zuge der FFM Georgien
- ³¹ Gespräch mit Liana Mkheidze, Entwicklungs- und Notfallprogramm Managerin und Nino Charkhalashvili, Verwaltungs- und Informationsmanagerin von CARITAS Georgia, am 15.5.2011 im Zuge der FFM Georgien
- ³² Gespräch mit den Gründern und Vorsitzenden der wohltätigen Stiftung „Zukunftsweg“, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien
- ³³ Gespräch mit den Gründern und Vorsitzenden der wohltätigen Stiftung „Zukunftsweg“, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien / Gespräch mit Liana Mkheidze, Entwicklungs- und Notfallprogramm Managerin und Nino Charkhalashvili, Verwaltungs- und Informationsmanagerin von CARITAS Georgia, am 15.5.2011 im Zuge der FFM Georgien
- ³⁴ Gespräch mit Dr. Tsiuri Antadze, Koordinatorin des IOM Job Counseling and Placement Centre in Tbilisi, am 14.4.2011 im Zuge der FFM Georgien
- ³⁵ Gespräch mit dem ansässigen Vertreter von UNDP, am 15.4.2011 im Zuge der FFM Georgien
- ³⁶ Gespräch mit Mary Sheehan, Chefin von IOM Georgia, am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien
- ³⁷ Gespräch mit Mary Sheehan, Chefin von IOM Georgia, am 13.4.2011 im Zuge der FFM Georgien